

V0594/17
öffentlich



Bündnis 90/Die Grünen, Taschenturmstr. 4, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Lösel

Datum 17.07.2017

Telefon (0841) 91 06 12

Telefax (0841) 91 00 23

E-Mail fraktion@gruene-ingolstadt.de

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	27.07.2017

Carsharing

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das vom Bundestag beschlossene Carsharing-Gesetz wird am 1. September in Kraft treten. Damit wird die Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum auf eine bundesweite Rechtsgrundlage gestellt. Es soll damit, so der Bundesgesetzgeber, das Potenzial für die dringend benötigte Verkehrswende sowie verkehrs- und umweltentlastende Wirkung des Carsharing gehoben werden.

Die Kommunen können in Zukunft die notwendige Infrastruktur für Carsharing schaffen und in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich reservierte Stellplätze im öffentlichen Straßenraum für stationsbasierte Carsharing-Stationen einrichten oder allgemein zugängliche Stellplätze für stationsunabhängige Angebote („Free Floating Carsharing“) ausweisen. Letztere können von allen berechtigten Carsharing-Fahrzeugen genutzt werden. Eine Förderung des Carsharings durch diese und auch andere Maßnahmen ist besonders in Vierteln und für Wohnformen interessant, die wenige Stellplätze ausweisen (müssen), weil sie auf neue Mobilitätskonzepte oder fahrradfreundliches Wohnen setzen.

Wir stellen daher folgenden

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt prüft die Umsetzung des Carsharing-Gesetzes in Ingolstadt. Es werden Vorschläge gemacht, in welchen Vierteln und für welche Straßen Carsharing-Stellflächen eingerichtet sowie andere unterstützende Angebote gemacht werden können. Die Expertise von lokalen Carsharing-Anbietern ist dabei einzubeziehen ebenso die von Wohnbauträgern.

Begründung

Das neue Carsharing-Gesetz ermöglicht unterschiedliche Privilegierungen. Für Carsharing-Anbieter, die ihre Fahrzeuge an festen Stationen zur Verfügung stellen („stationsbasiertes Carsharing“), können reservierte Stellplätze im öffentlichen Straßenraum eingerichtet werden. Diese werden einzelnen Anbietern unternehmensbezogen zugewiesen. Für stationsunabhängige Angebote („Free Floating Carsharing“) können allgemein zugängliche Stellplätze ausgewiesen werden. Das Gesetz sieht neben der Einrichtung reservierter Stellplätze auch die Möglichkeit vor, Ermäßigungen oder Befreiungen von Parkgebühren für Carsharing-Fahrzeuge zu gewähren. Sinnvoll könnte auch sein, dies mit einer elektromobilen Ladestelle zu kombinieren, dies wäre mit Anbietern zu klären. Die ausgewiesene Carsharing-Parkfläche ist so als alternatives Mobilitätsangebot im Straßenraum auch gut sichtbar und präsent.

Das Gesetz stellt ausdrücklich fest, dass Carsharing zur Verringerung der klima- und umweltschädlichen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs beiträgt. Im Durchschnitt stehen deutsche Pkw fast 23 Stunden pro Tag ungenutzt am Straßenrand. Autos zu teilen ist also sinnvoll. Ein Carsharing-Fahrzeug ersetzt deshalb viele private Pkw, die dann eben nicht mehr im Viertel Parkflächen brauchen, die frei werdenden Flächen können wir für Fußgänger, Fahrradfahrer, mehr Grün und mehr Spielplätze nutzen. Noch größer sind die Veränderungen in Haushalten, die via Carsharing auf ein Auto oder das Zweitauto verzichten konnten: Hier fahren 70 Prozent weniger Auto, 40 Prozent fahren mehr Bus und Bahn und 32 Prozent fahren öfter Rad. Vor Ort können wir als Kommune diese Form der Mobilität unterstützen und damit auch unser Ziel „Ingolstadt klimaneutral 2050“.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Petra Kleine (Fraktionsvorsitzende)

gez.

Barbara Leininger

gez.

Christian Höbusch

gez.

Dr. Christoph Lauer